

Nachruf

Die Gemeinde Leidersbach trauert um ihren früheren Mitarbeiter

Herrn Engelbert Kempf

Herr Engelbert Kempf war mehr als zwei Jahrzehnte bei der
Gemeinde Leidersbach bis zu seinem Rentenbeginn im Jahr 1994 als
Amtsbote tätig.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden Herrn Kempf
stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Leidersbach, im Juli/August 2020

Michael Schüssler
1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Wald erFahren und gewinnen!

Auf die Räder, fertig, los!

Jetzt mit dem E-Bike den Spessart erkunden und dabei die Vielzahl an Lademöglichkeiten von Wald erFahren entdecken und Preise gewinnen. Jeder, der ein Foto von sich mit seinem E-Bike an einer Wald erFahren Ladestation macht und dieses über die Homepage des Projekts www.walderfahren.de einsendet, hat die Möglichkeit einen Preis zu gewinnen. Die Sommerferien-Challenge läuft vom 25.07.2020 bis 07.09.2020.

Zu Gewinnen gibt es 10 Gutscheine à 50 € für ein Restaurant im Spessart sowie der Hauptgewinn in Form eines 500 € Gutscheins für ein Fahrradgeschäft in der Region. Die Gewinner können sich jeweils aus einer vorgegebenen Liste an Partnerbetrieben des



Projekts Wald erFahren aussuchen, in welchem Restaurant bzw. Fahrradgeschäft sie den Gutschein einlösen möchten. Je mehr Ladestationen besucht und damit Fotos eingeschickt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einen der elf Preise zu erhalten.

Selbstverständlich ist dabei, dass die eingesendeten Bilder lediglich als Beweisfoto zur Teilnahme an dem Gewinnspiel dienen und im Anschluss umgehend gelöscht werden, es sei denn der Veröffentlichung wird ausdrücklich zugestimmt, was jedoch keinen Einfluss auf die Gewinnchancen nimmt. Detaillierte Informationen zur Wald erFahren Sommerferien-Challenge sowie eine Übersicht über alle Ladestationen des Projekts sind unter www.walderfahren.de zu finden.

Im Rahmen des Projekts Wald erFahren wurden mittlerweile fast 100 Ladestationen im Spessart-Mainland errichtet. Auch in der Gemeinde Leidersbach ist eine Wald erFahren Ladestation am Marienplatz zu finden.

Das Projektteam wünscht allen E-Bikern viel Spaß bei der Sommer-Challenge und allzeit gute Fahrt!

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 21. August 2020
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)



Vorschau: Freitag, 28. August 2020
graue Mülltonne (Restmüll)

- 1. Anhänger für die Biotonnen:**
- 2. Abfallwirtschaft wirbt für Qualitätsverbesserung!**
- Mit einer kreisweiten Aktion wirbt die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg für die Verbesserung der Qualität des Biomülls. Nachdem auf den beiden Bio- Fahrzeugen des beauftragten Müllunternehmens großflächig Werbung für sortenreine Bioabfallerfassung angebracht wurde, versehen die Müllwerker nun die Biotonnen mit farbigen Anhängern: „**Kein Plastik in die Biotonne**“ und „**Nur sortenreiner Bioabfall gibt guten Kompost**“. Mit diesen Aussagen werden die Verbraucher mit der Problematik des Biomülls und dessen mangelnder Sortenreinheit konfrontiert.
- Problematisch sind vor allem Kunststoffrückstände: Plastik wird durch die Misch- und Siebvorgänge bei der Kompostierung immer kleinteiliger. Es muss in der Kompostieranlage aufwendig aussortiert werden und gefährdet unentdeckt die Qualität des Kompostes.
- Leider kommt es nicht selten vor, dass Bioabfälle zwar sorgfältig sortiert, aber dann in einer Plastiktüte verpackt in die Tonne geworfen werden. Häufig werden

auch sogenannte „biologisch abbaubare“ Beutel verwendet, die sich jedoch nicht so rasch zersetzen wie deren Inhalt – die Benutzung dieser Beutel ist zwar gut gemeint, erschwert aber die Entstehung von hochwertigem Kompost. Von den Abfallberatern wird stattdessen das Verpacken des Biomülls in Zeitungspapier empfohlen – es bindet Sickerwasser aus dem Bioabfall und schützt so vor üblem Geruch und Madenentwicklung. Entgegen oft geäußerten Bedenken ist die heutige Druckerschwärze auf dem Zeitungspapier übrigens unproblematisch. Aber nicht nur die Qualität des Biomülls ist ein Problem, sondern auch die unsachgemäße Entsorgung von Pflanzen-, Speise- und Küchenabfällen in den Restmülltonnen! Die jüngste Hausmüllanalyse ergab, dass fast 38 Prozent der Bioabfälle in der Restmülltonne landen, obwohl die Haushalte selbst kompostieren oder die Biotonne nutzen. Dadurch werden die Müllverbrennungsanlagen unnötig belastet und wertvoller Biodünger geht verloren. Es ist daher gut zu wissen, dass nicht nur pflanzliche Abfälle, sondern auch Fleischreste, Knochen und Fischgräten selbstverständlich in den Bioabfall gehören. So lautet auch der Appell auf der Rückseite des Tonnenanhängers: „**Aus Bioabfall wird bester Biodünger – ab damit in die Biotonne!**“

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF



Hundesteuer

Was jeder Hundehalter wissen sollte
Steuerpflicht:

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuer der Gemeinde Leidersbach der Hundesteuerpflicht und ist bei der Gemeinde anzumelden. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Rasse und des Alters vorgenommen werden.

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten. Der Steuersatz beträgt 50,00 € für den ersten Hund und 80,00 € für jeden weiteren Hund.

Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entfällt die Steuerpflicht.

Hundemarke:

Die Gemeinde Leidersbach gibt für jeden Hund bei der Anmeldung eine Hundemarke aus. Diese ist bis zur Abmeldung gültig und kann bei Verlust kostenlos neu ausgegeben werden.

Zuzug nach Leidersbach während des Jahres:



Leidersbach

Die Gemeinde Leidersbach (etwa 5.000 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht befristet bis 31.07.2022 eine/n:

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) für die Personalverwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Organisation von Prozessen

in Vollzeit; Teilzeitarbeit bzw. Jobsharing sind möglich.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungsangestellte/r mit Fachprüfung I (AL I/BL I) oder vergleichbare beamtenrechtliche Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene
- freundliches und sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Aus- und Fortbildungsbereitschaft
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen und idealerweise in den Fachverfahren der AKDB

Ihr Aufgabengebiet:

Teil A - Personalverwaltung (50 % Anteil der Stelle)

- Ganzheitliche, integrierte Personalverwaltung für die Beamten, Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten, 450 €-Jobs, Ferienjobs und ABM-Maßnahmen
- Durchführung bzw. Organisation tarif- und beamtenrechtlicher Stellenbewertung
- Umstellung und Anpassung der Stellentarifizierung nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung
- Personalfürsorge
- Mitwirkung bei der Stellenplanung
- Personalstatistik
- Organisation und Personaleinsatz der Gebäudereinigung
- Vorbereitung der Ehrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Teil B – Informations- und Kommunikationstechnik, Organisation und Prozesse (50 % Anteil der Stelle)

- Konzeptionelle Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Gemeindeverwaltung
- Einführung eines LuK-Sicherheitskonzeptes
- Operative Systemgestaltung, Systembetrieb und Systembetreuung
- Überwachung, Überarbeitung, fachliche Fortschreibung und Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes
- Entwicklung Stellenbeschreibungen
- Methodische und inhaltliche Unterstützung der Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung bei der Analyse von Prozessen

Unser Angebot:

- eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe
- gleitende Arbeitszeit
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. dem Bay. Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Aussicht auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf der Befristung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 14.09.2020 an die **Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach oder per Mail an sindy.naumann@leidersbach.de**. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Wir sichern Ihnen eine Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datengeschützt vernichtet.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen Frau Naumann (Tel. 06028/9741-32).

Wird nachgewiesen, dass für das laufende Jahr bereits Hundesteuer an die frühere Wohnsitzgemeinde bezahlt wurde, wird diese für das aktuelle Jahr angerechnet.

Abmeldung:

Den Tod eines Hundes bitten wir, uns schriftlich anzuzeigen. In der Regel geschieht dies durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung.

Bitte denken Sie auch daran, bei Wegzug aus unserer Gemeinde Ihren Hund bei uns abzumelden. Die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung von der Hundesteuer.

Ersatzhunde

Wird an Stelle eines nachweislich verstorbenen Hundes vom selben Halter ein neuer Hund angeschafft (Ersatzhund), so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzli-

che Steuerpflicht.

Jedoch bitten wir, auch im Interesse der Hundehalter, dies bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen um Missverständnisse zu vermeiden.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Hunde gemäß der gemeindlichen Satzung anzumelden sind. Die Nichtanmeldung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Buß-

geld geahndet werden.

Der genaue Wortlaut der aktuellen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leidersbach ist nachzulesen auf unserer Homepage www.leidersbach.de – unsere Gemeinde – Satzungen und Verordnungen Ihre Fragen, sowie alle An- und Abmeldungen erledigt gerne für Sie Frau Dorothea Konrad, Zimmer Nr. 4, Tel.: 06028/9741-16
E-Mail: dorothea.konrad@leidersbach.de

Sirenen-Probealarm

Der vierteljährliche Probetrieb der Feuersirenen findet statt am
Samstag, den 22. August 2020
in der Zeit von 11.00 bis 11.30 Uhr
Die Bevölkerung wird auf den Probealarm hingewiesen.



Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gratulieren ihrem
Ersten Bürgermeister Michael Schüßler und seiner
Frau Melanie zur Hochzeit recht herzlich und wünschen auf
ihrem gemeinsamen Lebensweg alles Liebe und Gute.

Ferienspiele 2020 – Jugendarbeit in Leidersbach

Hallo Mädchen und Jungs,
trotz der aktuellen Corona-Lage haben wir uns entschieden und versucht Euch ein Programm
für die Ferien zusammen zu stellen.

Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Für die verschiedenen
Aktionen ist eine **Anmeldung direkt** beim Veranstalter notwendig. Erinnert außerdem eure Eltern auch daran,
dass sie euch rechtzeitig nach Beendigung der Tagesveranstaltung abholen.

Die Ferienspiel-Flyer werden in der Schule verteilt und wenn ihr eine Schule außerhalb von Leidersbach besucht, könnt ihr alle Infos auf
der Internetseite der Gemeinde Leidersbach erhalten. Alle Teilnehmer an den Ferienspielen sind selbstverständlich unfallversichert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für ihre Unterstützung und die Beteiligung am Ferienprogramm.

Viel Vergnügen bei den abwechslungsreichen Aktionen wünscht Euch
Michael Schüßler, 1. Bürgermeister



Tag	Veranstaltung	Zeit	Treffpunkt	Veranstalter
Dienstag, 25.8.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Aulbach Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020
Donnerstag, 27.8.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Aulbach Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020
Donnerstag, 3.9.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Aulbach Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020

Übrigens:

Mit den Worten „Wir, Carl von Gottes Gnaden, erteilen unserer Gemeinde Volkersbrunn auf ihr untertänigstes Ansuchen
die gnädigste Erlaubnis“ erhielt Volkersbrunn m 3. März 1806 die Genehmigung zum Hauskauf, zur Einrichtung einer Schule in die-
sem Gebäude und zur entsprechenden Darlehensaufnahme.
Ortschronik Lb. S 666

Führungszeugnisse online beantragen

Führungszeugnisse können beim Bundesamt für Justiz online beantragt werden: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>
Folgende Anträge können online gestellt werden:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Antragsteller müssen im Besitz eines neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels jeweils mit freigeschalteter 6 Online-Ausweisfunktion sein.
- Erforderlich ist ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokuments und eine AusweisApp ab der Version 1.13, die auf der Seite des Bundesamts für Justiz kostenlos heruntergeladen werden kann.
- Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z.B. soweit Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. ein Scanner bzw. eine Digitalkamera erforderlich.

Achtung Waldbrandgefahr

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit herrscht in weiten Teilen Unterfrankens weiterhin eine hohe oder sogar höchste Waldbrandgefahr. Auch für die nächsten Tage wird sonniges Wetter mit hochsommerlichen Temperaturen erwartet.

Für die Vermeidung von Bränden wird die Bevölkerung dringend gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- In den Wäldern gilt Rauchverbot vom 1. März bis zum 31. Oktober.
- Beim Auto- und Bahnfahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster werfen.
- Im Wald oder in Waldnähe (bis 100 Meter) kein offenes Feuer machen. Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 Meter entfernt sein.
- Geschlossene Feuerstätten im Freien müssen von brennbaren Stoffen und Gebäuden mindestens 5 Meter, von leicht entzündlichen Stoffen mindestens 25 Meter entfernt sein.
- Bei starkem Wind dürfen Feuerstätten nicht benutzt werden.
- Bei Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollkommen erloschen sein.
- PKW nicht auf trockenem Gras parken, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann.
- Den Waldbesitzern wird dringend abgeraten, die Rinde und Gipfel von Borkenkäfer befallenen Hölzern zu verbrennen. Es wird empfohlen, das Restholz zu häckseln und aufgrund der hohen Nachfrage in Heizwerken zu verwenden.
- **Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über Notruf 112.** Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Lösversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Feuer finden sich im Waldgesetz für Bayern (Bay-WaldG), im Landesstraßen- und Verordnungs-gesetz (LStVG) und in der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden (VVB). Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 10.000 Euro. Zudem müssen Brandverursacher mit beträchtlichen Schadensersatzforderungen und gegebenenfalls auch Strafverfahren rechnen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit!

Staatsstraße 2308; Heimbuchenthal - Hobbach

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg saniert im Rahmen einer Straßenunterhaltungsmaßnahme die Asphaltdeckschicht auf der St 2308 zwischen dem Ortsausgang Hobbach und dem Ortseingang Heimbuchenthal in Teilabschnitten. Die Straßeninstandsetzungsarbeiten werden in dem o.g. Streckenabschnitt in der Zeit von Donnerstag, den 20.08.2020 bis Freitag, den 04.09.2020 unter Vollsperrung ausgeführt.

Am Donnerstag, den 20.08.2020 beginnen die Arbeiten auf der St 2308 zwischen dem Ortsausgang Hobbach und dem Ortseingang Heimbuchenthal. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite können die Sanierungsarbeiten nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen.

Die Bauarbeiten werden in 2 Bauabschnitte unterteilt.

Der 1. Bauabschnitt wird vom 20.08. bis zum 28.08.2020 ausgeführt. Er erstreckt sich von der Einmündung St 2308/St 2317 in Neuhammer bis zum Ortseingang Heimbuchenthal in Höhe der Kläranlage. Im Einmündungsbereich St 2308/St 2317 in Neuhammer kann der Verkehr Dammbach – Eschau in beiden Fahrtrichtungen ungehindert an der Baustelle vorbeifahren. Der Verkehr in Richtung Heimbuchenthal - Mespelbrunn wird über Dammbach - Rohrbrunn umgeleitet.

Der 2. Bauabschnitt wird vom 31.08.20 bis zum 04.09.20 ausgeführt. Dieser erstreckt sich vom Ortsausgang Hobbach, nach der Einmündung zum Schullandheim, bis zur Einmündung der St 2308/St 2317 in Neuhammer.

Im Einmündungsbereich St 2308/St 2317 in Neuhammer kann der Verkehr Dammbach – Heimbuchenthal in beiden Fahrtrichtungen ungehindert an der Baustelle vorbeifahren.

Der Verkehr in Richtung Obernburg wird über Heimbuchenthal - Leidersbach umgeleitet.

Die Verkehrsfreigabe der St 2308 erfolgt unmittelbar nach dem Abschluss der Deckenbauarbeiten und erforderlichen Abkühlzeit für die neue Deckschicht vsl. am 04.09.2020. Die Arbeiten sind stark witterungsabhängig, deshalb kann es kurzfristig zu Änderungen im Bauablauf kommen. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen und die längere Fahrtzeit infolge der Umleitungsstrecke. Wir bitten weiterhin um erhöhte

Vorsicht im Baustellenbereich. Die Baumaßnahme wird von der Fa. STRABAG AG ausgeführt.

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Akkus leeren

Bevor Sie akkubetriebene Geräte wie Handys oder elektrische Zahnbürsten aufladen, sollten diese fast leer sein. Denn auch wenn Sie diese mit vollem Akku ans Netz anschließen, ziehen sie kontinuierlich Strom.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den 22.08.2020 in Lohr a.Main angemeldet: Marcus Ziemainz und Birgit Keller, beide wohnhaft in Leidersbach

LANDRATSAMT MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Was gehört ins Altpapier?



Nur bei richtiger Mülltrennung kann der Abfall ordnungsgemäß entsorgt und auch verwertet werden. In die blaue Tonne dürfen nur Papier, Pappe und Karton. Denn sobald das Altpapier mit anderen Stoffen verbunden ist, kann es nicht dem Recycling zugeführt werden. Grundsätzlich gilt: Sind Papier, Pappe oder Kartons beschichtet, gehören sie nicht in die Papiertonne!

In die Papiertonne dürfen z.B. rein:

- Zeitungen und Zeitschriften
- Broschüren und Bücher
- Karton und Kartonagen
- Büropapiere
- Schulmaterialien aus Papier

Nicht in die Papiertonne dürfen z.B.:

- Tapeten
- Tetrapacks, wie zum Beispiel Milchkartons
- Hygienepapier, z.B. Papierhandtücher, Taschentücher, Küchenrollenpapier
- Thermopapier, z.B. Kassenbons
- Haftnotizen und Etiketten
- beschichtetes Papier, z.B. Backpapier, Fotopapier

Bitte beachten Sie die richtige Trennung. Gerade durch den verstärkten Einsatz von Desinfektionsmitteln und dem damit verbundenen erhöhten Anfall von Hygienepapieren in Zeiten von Corona weist die

Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass diese Hygienepapiere keinesfalls über die Papiertonne zu entsorgen sind. Für Rückfragen wende Sie sich bitte an die Abfallberatung: 09371/501-380, -384, -385

Elternseminar für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 26. September 2020 von 09.00 – 14.30 Uhr, ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren in Obernburg an. Mitenthalten sind Getränke. Eine Kinderbetreuung kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht angeboten werden.

Programm:

- Ein Kind entdeckt die Welt
- Ernährungstipps für die ersten beiden Lebensjahre
- Kinderärztliches von A-Z

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten bis 18.09.2020 unter Landratsamt

Miltenberg, Dienststelle Obernburg, C. Kallen, Tel.: 06022 6200-611, E-Mail: claudia.kallen@lra-mil.de.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Sommerferien im VAB-Gebiet



In den Sommerferien können Sie im ÖPNV viel Neues in der Region entdecken.

Erkunden Sie das Maintal mit einer schönen Wanderung oder einen Ausflug nach Klingenberg, Miltenberg oder Amorbach, aber auch der Spessart oder der Kahlgrund sind lohnenswerte Ziele für einen Tagesausflug.

Das AufAchse-Ticket ist dafür die richtige Fahrkarte. Das Ticket ist in den Sommerferien, am Wochenende und an Feiertagen für Bus und Bahn im gesamten Tarifgebiet der VAB gültig. Nach den Sommerferien können Sie das Ticket weiterhin an Wochenenden und Feiertagen lösen. Erwachsene fahren ganztägig für nur 5,00 Euro und Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren für nur 3,50 Euro. Das AufAchse-Ticket gibt es schnell und unkompliziert am Schalter, am Fahrkartenautomat oder beim Busfahrer.

Das **U18Ticket** gilt an bayerischen Schultagen ab 14:00 Uhr und an allen anderen Tagen ab 9:00 Uhr im gesamten VAB-Netz für nur 19,60 Euro im Monat könnt ihr mit allen Bussen und Bahnen fahren so oft, so lange und wohin ihr wollt. Das U18Ticket ist ganz einfach beim Busfahrer, an jedem Fahrkartenautomat oder in jedem Kundenzentrum in Ihrer Nähe erhältlich. Voraussetzung für die Nutzung des U18Tickets ist ein Alter von 6 bis 17 Jahren (einschließlich), der Eintrag des Namens auf dem U18Ticket selbst und beim Einsteigen die Vorlage eines gültigen Personalausweises, Schülerausweises oder ihrer bereits bestehenden Kundenkarte.

henden Kundenkarte.

Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einen Sondertarif, der mit Unterstützung der Gemeinde Leidersbach bestehen bleibt. Erwachsene und Kinder bezahlen innerhalb der Gemeinde 0,50,- Euro für die Einzelfahrt und 1,00,- Euro für die Tageskarte. Somit schaffen wir eine sehr interessante, kostengünstige Möglichkeit die Busse der VU mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde zu nutzen.

Auch Wissenswert:

Über die App's „DB Navigator“ und „Wohin Du willst“ können Sie den Fahrplan und die tatsächliche Abfahrtszeit abrufen. Beide App's übermitteln Livedaten mit denen Sie die Pünktlichkeit Ihres Busses abfragen können. Der QR-Code auf den Aushangfahrplänen an den Haltestellen dient ebenfalls zur Pünktlichkeitsabfrage.

Informationen zu allen Tarifen und Verbindungen erhalten Sie auch im Internet unter www.vab-info.de und oder am VAB-Servicetelefon unter der Telefonnummer 06021 1506666.



Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen startet am 1. August

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten am 1. August deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der Ersten Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Die Erste Förderrichtlinie enthält: Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schiebt, und Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Auszubildende sind die Fachkräfte von morgen. Und Deutschland braucht diese gut qualifizierten Fachkräfte. Eine gute Ausbildung ist zugleich der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Mir ist wichtig, dass junge Menschen trotz der Corona-Krise eine Ausbildung machen können. Mit dem Schutzschirm für Ausbildung unterstützt die Bundesregierung Unternehmen mit insgesamt 500 Millionen Euro dabei, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, fördern wir beispielsweise mit 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz. Wer das Ausbildungsniveau steigert, erhält 3.000 Euro für jeden zusätzlichen Azubi. So helfen wir mit, dass die Corona-Krise nicht zu einer Ausbildungskrise wird.“

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

„Junge Menschen brauchen auch in Zeiten der Pandemie gute Ausbildungschancen und eine verlässliche Perspektive für ihre berufliche Zukunft. Das Bundesprogramm, Ausbildungsplätze sichern' leistet hierzu einen wichtigen Beitrag: Junge Menschen sollen auch im Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen oder erfolgreich abschließen können. Hierfür stellt die Bundesregierung mit einer ersten Förderrichtlinie 410 Millionen Euro zur Verfügung. Ein wichtiges Instrument ist die Übernahmeprämie: Auszubildende, deren Ausbildungsbetriebe Corona-bedingt Insolvenz anmelden mussten, erhalten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen. Die Prämie ist zugleich ein Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen weiter auszubilden. Denn damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht, sind gut ausgebildete Fachkräfte entscheidend.“

Daniel Terzenbach, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit: „Die Ausbildungsprämie kann dazu beitragen, einen ‚Ausbildungsjahrgang Corona' zu verhindern. Wir unterstützen dies, indem wir unter anderem die Auszahlung an die Betriebe organisieren. Vor allem aber wollen wir alles dafür tun, dass Betriebe und Bewerber auch in diesen unsicheren Zeiten zueinanderfinden.“

Die entsprechenden Antragsunterlagen stehen ab der kommenden Woche auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de zur Verfügung. Gefördert werden Ausbildungen, die frühestens am 1. August 2020 beginnen. Dies gilt auch, wenn der Ausbildungsvertrag bereits früher abgeschlossen wurde.

Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung, die ebenfalls Teil des Bundesprogramms zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ist, wird in einer Zweiten Förderrichtlinie umgesetzt.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit: Innovationen in der Krise

Ein digitaler Lotse, ein Chatbot, eine Kurzarbeitergeld-App: Innerhalb kürzester Zeit hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) drei Online-Angebote in der Hochphase der Corona-Zeit entwickelt. Sie unterstützen Betroffene, in der Krisensituation schnell und unkompliziert Leistungen zu beantragen und Anliegen online zu klären.

Seit Beginn der Corona-Krise arbeitet der IT-Bereich der BA intensiv an der Weiterentwicklung seiner Online-Plattform, plant und konzipiert neue eServices und passt Leistungsverfahren an, um eine schnelle Bearbeitung der Kundenanliegen sicherzustellen.

I. Der digitale Lotse

Kunden, die während der Corona-Krise in finanzielle Nöte geraten, können Unterstützungsleistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) beantragen. Seit circa zwei Monaten können Betroffene ihren Anspruch in einem neuen eService überprüfen. In fünf einfachen Schritten lässt sich

in einem Chatbot ermitteln, ob möglicherweise ein Anspruch besteht. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine automatische Weiterleitung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II.

Der sogenannte „digitale Lotse“ ist auf den Internetseiten der Grundsicherung zu finden und wird in den kommenden Monaten kontinuierlich optimiert. Die Ergebnisse des Chatbot-Diagnose sind rechtlich nicht bindend. Kunden können sich weiterhin telefonisch an ihr zuständiges Jobcenter wenden und sich beraten lassen.

Der digitale Lotse ist unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/> zu finden.

II. Der Chatbot UDO - Kurzarbeit einfach erklärt und beantragt

Im Rahmen des #WirVsVirus Hackathons der Bundesregierung entwickelte ein ehrenamtlich tätiges Projektteam einen Chatbot, der Arbeitgeber von Anfang bis zum Ende durch den Prozess der Anzeige von Kurzarbeit führt. Seit Anfang April 2020 ist die Website <https://kurzarbeit-einfach.de> online, auf der Arbeitgeber sich nicht nur über die Grundlagen von Kurzarbeit informieren können. Chatbot UDO ermöglicht von der Krise betroffenen Arbeitgebern auch, mit Hilfe eines Fragenkataloges Kurzarbeit anzuzeigen. Seit einer Woche unterstützt UDO jetzt auch beim zweiten wichtigen Schritt, Kurzarbeitergeld erstattet zu bekommen: Hierfür muss der Kurzarbeitergeldantrag plus Abrechnungsliste bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingehen. Der Chatbot hilft Schritt für Schritt beim Ausfüllen des gesamten Antrags und unterstützt bei aufkommenden Fragen.

Dr. Markus Schmitz, Generalbevollmächtigter der BA: „Ich freue mich sehr, dass wir mit UDO ein zusätzliches Online-Angebot bereitstellen können, das Unternehmen in der Krisensituation hilft, schnell und unkompliziert Kurzarbeit anzuzeigen und zu beantragen. UDO ermöglicht es, per Online-Chat in leicht verständlicher Sprache Kurzarbeit anzuzeigen und - das ist ab jetzt neu - auch den Leistungsantrag digital zu erstellen. Innerhalb von nur 48 Stunden ist es dem Entwickler-Team beim #WirVsVirus-Hackathon der Bundesregierung gelungen, den dynamischen Chatbot mit intuitiver Nutzerführung zu entwickeln. Eine großartige Leistung, die es zurecht in die Top des Hackathons geschafft hat.“

Weiterführende links:
<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>
<https://kurzarbeit-einfach.de/>
<https://wirvsvirus.org>

III. Die Kug-App der BA: In optimierter Fassung in den App-Stores

Die im Zuge der Corona-Krise speziell für Arbeitgeber neu entwickelte App ermöglicht es, Unterlagen und Nachweise zum Kurzarbeitergeld (Kug) digital an die zuständige Agentur für Arbeit zu senden. Nutzer müssen sich hierfür in den Onlinedienstleistungen der BA nicht zusätzlich anmelden bzw. registrieren.

Nach dem Download der App können Arbeitgeber Unterlagen und Dokumente zu Kug-Anträgen per Smartphone-Kamera einscannen, hochladen und elektronisch an

die zuständige Agentur für Arbeit versenden. Über die eingegebene Postleitzahl wird der Betriebssitz ermittelt und die Dokumente automatisch an die richtige Stelle weitergeleitet.

Seit Anfang Juni 2020 ist die Kug-App in den App-Stores von Apple und Google zu finden. Der Download ist kostenlos:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.kurzarbeit>
<https://apps.apple.com/de/app/kurzarbeit-dokumente-senden/id1509198155?l=de>

Aktuelle Niedrigwassersituation – Hinweise zu Wasserentnahmen aus Gewässern



Würzburg (ruf) – In Unterfranken leiden derzeit die Gewässer unter der aktuellen Hitze und Trockenheit. Das bereits langanhaltende Niederschlagsdefizit, insbesondere in den Wintermonaten, führt zu sinkenden Grundwasserständen. Auch größere Fließgewässer weisen niedrige bis sehr niedrige Abflüsse auf. Die Oberläufe kleinerer Bäche beginnen bereits auszutrocknen. Aufgrund der aktuellen Wetterprognose muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden.

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass in der aktuellen Situation bereits geringfügige Wasserentnahmen aus den Gewässern schädliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben können. Die Bevölkerung wird daher um größtmögliche Zurückhaltung bei der Entnahme von Wasser aus den Gewässern gebeten.

Auch die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs ist nur insoweit zulässig, als erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten sind. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine erlaubnisfreie Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Handschöpfgeräten außerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen zulässig. Dies gilt auch für das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für das Tränken von Vieh oder den häuslichen Bedarf in der Landwirtschaft. Diese Nutzungen sind derzeit nur bei Fließgewässern mit ausreichender Wasserführung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche ungenehmigten Einbauten zum Aufstauen des abfließenden Wassers sowie ungenehmigte Entnahmen mittels Pumpen widerrechtlich sind. Die zuständigen Behörden werden in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sofort-Dolmetschung in 16 Sprachen möglich.



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüssler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüssler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Heffer	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Es gibt noch wenige freie Plätze für folgende Kurse:

WenDo – Selbstbehauptung für Mädchen von 12 – 15 Jahre, Sa, 17.10./So 18.10.2020 von 10 – 14 Uhr, Kosten 78,- €.

WenDo – Selbstbehauptung für Frauen mit Lernschwierigkeiten; Sa, 10.10./So 11.10.2020 von 10 – 14.30 Uhr, Kosten 20,- €, Aktion Mensch

WenDo – Selbstbehauptung für Frauen mit und ohne körperliche Beeinträchtigung: Sa, 24.10./So, 25.10.2020 von 10 – 14.30 Uhr, Kosten 20,- € Aktion Mensch

Termine und Anmeldung unter SEFRA e.V., Frohsinnstr. 19, Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28, www.sefraev.de

Abendsprechstunde für Berufstätige

Einmal pro Woche bietet die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE in Aschaffenburg eine Abendsprechstunde für Berufstätige an. Themen der Sprechstunde können Fragestellungen rund um Schwangerschaft und Geburt, finanzielle Anliegen und das Familienleben sein. Die Sprechstunde findet an wechselnden Wochentagen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr statt. Telefonberatung, Videoberatung und auch persönliche Beratung, selbstverständlich unter Einhaltung der Hygienestandards sind möglich.

Die Terminvergabe kann per Email (aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de) oder Telefon (06021/446450) erfolgen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Sozialversicherung für
Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen.

Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlf.de/mediencenter.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-

up) sowie Schutzimpfungen oder Kinder-vorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Online – Kurse

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Essen für den Kita-Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Di., 15.09.2020, 16:00 – 17:30 Uhr

Frau Burger

Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de (Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Seminar.

Vor-Ort-Kurse im September

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost (mit Praxisteil)

Mi., 23.09.2020 16:00 – 19:00 Uhr, Markt-

heidenfeld, Frau Burger

Di., 29.09.2020 09:30 – 12:00 Uhr, Erlens-

bach a. Main, Frau Weller

Einführung der Beikost (Vortrag)

Mo., 14.09.2020 09:30 – 11:30 Uhr, Aschaf-

fenburg, Frau Höglinger

Übergang Familientisch (Vortrag mit Diskussion)

Mo., 07.09.2020 09:30 – 11:30 Uhr, Aschaf-

fenburg, Frau Höglinger

Mi., 23.09.2020 10:30 – 12:00 Uhr, Aschaf-

fenburg, Frau Bleistein

Di, 29.09.2020 18:00 – 19:30 Uhr, Niedern-

berg, Frau Kunz

Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser!

(Gesprächsrunde mit Praxisteil)

Di., 01.09.2020, 09:30 – 12:00 Uhr, Erlens-

bach a. Main, Frau Weller

Bewegte Babyzeit (3 – 6 Monate)

Motorische Förderung von Babys

Fr., 18.09.2020 09:30 – 11:00 Uhr, Aschaf-

fenburg, Frau Groß

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen.

Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt.



Seit 15.06.2020 ist das Tagungszentrum Schmerlenbach wieder geöffnet; auch von staatlicher Seite sind wieder Veranstaltungen der Erwachsenenbildung unter Beach-

tung von Hygienemaßnahmen möglich. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge!

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

Di 25.08.2020, Beginn 19:30 Uhr,

Ende 20:30 Uhr

Singend.Bewegt.Sein.

Offener Workshop für spirituelle Lieder der Welt

Als Botschafter der Seele verbinden uns Stimme, Bewegung und stilles Sein mit dem Lebendigen, mit dem, woran wir glauben und woher wir Kraft beziehen.

Wir singen gemeinsam spirituelle Lieder dieser Erde und brauchen dazu weder Noten noch besondere Vorkenntnisse. Wechselgesang, Kanon, mehrstimmiger Chor - vieles ist möglich. Manche Lieder lassen sich wunderbar mit Bewegung oder Tanz verbinden. Anstrengungsfrei zu singen weckt Freude und Lebendigkeit und ist insgesamt wohltuend. Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt. Bitte beachten Sie den Mindestabstand bei Gesang im Freien von 2m sowie das Schutz- und Hygienekonzept des Forum Schmerlenbach e.V.

Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt

Referentin: Eva Wolf, Sängerin

Sa. 29.08.2020, Beginn 09:20 Uhr,

Ende 12:20 Uhr

Übungen des Meeresgrundes und Übungen mit Licht

Übungshalbtag Qi Gong

Die Faszination, die von den Lehren des Qi Gong ausgeht, ist seit Jahrtausenden ungebrochen. Einst als Geheimwissen gehütet, ist Qi Gong heute eine Säule der Traditionellen Chinesischen Medizin und Gegenstand moderner Forschung. Qi Gong ist eine Einladung, in die Stille zu kommen, eine temporäre Absage an Ansprüche und Hektik des Alltags.

Auf Wunsch mit gemeinsamen Mittagessen im Anschluss (12:30 Uhr). Bitte bei der Anmeldung angeben.

Dieser Übungshalbtag ist Teil einer dreiteiligen Reihe. Die beiden weiteren Termine: Montag, 17.08.2020: Die Entspannung des Körpers und des Geistes, ruhig und bewegt (Abend)

Montag, 14.09.2020: Pflege innerer Organe und Aktivierung von Akupunkturpunkten mit Qi Atmung (Abend)

Referenten: Prof. Dr. Oliver Hugo, Qi Gong-Lehrer und Hochschullehrer Dr. med. Heike Aden-Schöppach, Ärztin mit Schwerpunkt ganzheitliche Medizin

Nähere Informationen und Anmeldung: www.bildung.schmerlenbach.de

Schmerlenbach - Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8,

63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 06021 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Alle wollen die Welt verändern, aber keiner sich selbst.
(Leo Tolstoi)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 22./23. August 20
Privatdozentin Dr. Dr. Edeltraud Reinhart, Lindenstr. 31, 63785 Obernburg, Tel. 06022/509088

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages
Sa./So. 22./23. August 20
Fr. Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Hühnerimpfstoffabgabetermin 2020:

Frau Anette Koll, prakt. Tierärztin, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733
Freitag, 04.09.2020 – ab 16.30 bis 18.00 Uhr

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag, 22. August 2020
Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915
Sonntag, 23. August 2020
Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228
Montag, 24. August 2020
Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500
Dienstag, 25. August 2020
Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
Mittwoch, 26. August 2020
Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857
Donnerstag, 27. August 2020
Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608
Freitag, 28. August 2020
Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach,

Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara, OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
E-Mail: kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes, OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552, E-Mail: kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius, OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
E-Mail: kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz, OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
E-Mail: info@kinderkrippe-hosenmatz.de

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Dienstag vorübergehend geschlos-sen

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Lesetipps:

Erwachsene:

Helena Adler, Die Infantin trägt den Scheitel links

Dass sie, die jüngste Tochter, das zarte Kind, den Bauernhof ihrer Eltern abfackelt, ist nicht nur ein Versehen, es ist auch Notwehr. Ein Akt der Selbstbehauptung gegen die Zumutungen des Heranwachsens unter dem Regime der Eltern, einer frömmelnden, bigotten Mutter und eines Vaters mit einem fatalen Hang zu Alkohol, Pyrotechnik und Esoterik. Von den älteren Zwillingsschwestern nicht zu reden, zwei Eisprinzessinnen, die einem bösen Märchen entsprungen sind und ihr, der Infantin in Stallstiefeln, übel mitspielen, wo sie nur können. Und natürlich fehlen auch Jäger, Pfarrer und Bürgermeister nicht in dieser Heuboden- und Heimatidylle, die in den schönsten Höllenfarben gemalt ist und in der es so handfest und herzhafte zugeht wie lange nicht. Dieses Buch ist ein Fanal, ein Feuerwerk nach dem Jüngsten Gericht unter dem Watschenbaum. Es erzählt von Dingen, als gingen sie auf keine Kuhhaut. Schrill, derb, ungeschminkt, rotzfrech und hart wie das Landleben nach dem Zeltfest und vor der Morgenmesse. Eine sehr ernste Angelegenheit, ein sehr großer Spaß!

Kinder:

Tonie - Lieblings-Märchen - Rotkäppchen und 4 weitere Märchen

Zwischen „Es war einmal“ und „Wenn sie nicht gestorben sind“ gibt es unzählige verschiedene Märchengeschichten. Wir haben die vielleicht bekanntesten zusammengestellt. Unser Rotkäppchen präsentiert: Frau Holle, Dornröschen, Rumpelstilzchen, Schneewittchen und sich selbst – das Rotkäppchen.

Laufzeit ca. 48 Minuten, ab 3 Jahren

Mary Pope Osborne - Das magische Baumhaus junior - Flucht vor dem Erdbeben

Kinderbuch zum Vorlesen und ersten Selberlesen - Mit farbigen Illustrationen - Für Mädchen und Jungen ab 6 Jahre
Was für ein Ausblick!

Das magische Baumhaus bringt Anne und Philipp nach San Francisco ins Jahr 1906, wo die Sonne die gesamte Stadt in goldenes Morgenlicht taucht. Doch da wackelt plötzlich der Boden unter ihren Füßen - ein Erdbeben! Erste Häuser stürzen ein und Feuer breiten sich aus. Schaffen es die Geschwister rechtzeitig zum Baumhaus zurück, bevor die Flammen es erreichen?

Die beliebte Kinderbuch-Reihe von Bestsellerautorin Mary Pope Osborne zum Vorlesen und Selberlesen. Die Geschwister Anne und Philipp reisen mit dem magischen Baumhaus durch die Zeit, entdecken ferne Länder, faszinierende Tiere und erleben spannende Abenteuer. Mit vielen bunten Bildern.

Pippi findet einen Spunk

Pippi Langstrumpf: der Bilderbuch-Klassiker jetzt für Leseanfänger

Pippi hat ein nagelneues Wort gefunden: Spunk. Aber was bedeutet es bloß? Zusammen mit Tommy und Annika macht sie sich auf in die Stadt, um das Rätsel zu lösen. Vielleicht hat hier schon mal jemand von einem Spunk gehört? Aber weder in der Konditorei noch im Eisenwarenladen oder beim Doktor kann man Pippi sagen, wer oder was ein Spunk ist. Können die Freunde das Rätsel lösen?

Die Lesestarter von Oetinger motivieren auch leseschwache Kinder zum Lesen. Wie? Mit bekannten Autoren, starken Charakteren und populären Themen, die Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren begeistern. Und mit vielen Bildern, Spielen und Leserätseln.

JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

Kreisjugendring Miltenberg - Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjrmiltenberg.de

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.